

Föderalismusreform

Keine Länderkompetenz beim Strafvollzug!

Am 30. Juni soll der Bundestag die Föderalismusreform verabschieden, am 7. Juli will der Bundesrat entscheiden. Bis dahin sollen zwischen Bund und Ländern noch mehrere strittige Details geklärt werden, unter anderem die Zuständigkeit für den Strafvollzug. Am morgigen Donnerstag wollen die Bundesregierung und die Länder bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin abschließend über die Reform beraten. Die letzte politische Entscheidung soll am kommenden Sonntag beim Treffen des Koalitionsausschusses fallen.

„Es darf keinen Flickenteppich beim Strafvollzug geben!“ appelliert der Vorsitzende des Anwaltvereins Stuttgart, Ekkehard Kiesswetter an die Gesetzgeber. „Wenn populistische und wahltaktische Überlegungen der Länder die gesetzliche Gestaltung des hochsensiblen Strafvollzugs bestimmen, ist sowohl die Sicherheit als auch der verfassungsrechtlich verankerte Resozialisierungsauftrag gefährdet.“ Des Weiteren, so Kiesswetter, sei eine Absenkung der Mindeststandards aus Kostengründen zu befürchten, wenn der Strafvollzug zur Ländersache wird. „Eine Absenkung der Mindeststandards in einzelnen Bundesländern lehnt der Anwaltverein Stuttgart entschieden ab – der Strafvollzug muss bundesweit einheitlich geregelt bleiben!“, betont Kiesswetter. Eine Länderzuständigkeit für den Strafvollzug einzuführen, während der Bundesgesetzgeber weiter für Strafrecht, Strafprozessrecht, Untersuchungshaftrecht und Jugendstrafrecht zuständig ist, sei nahezu grotesk, so Kiesswetter.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.
Stefanie Sieber

Olgastr. 35
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/4704123
Fax: 0711/23693-74
E-Mail: s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de